



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

§.XIV. Die Reichs-Stände incliniren, Franckenthal zu belägern; Verhinderungs-Ursachen; der Schwedische Generalissimus wird nach Schweden abgerufen; Schweden dringen auf den Schluß der Sache.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.

Majus.
Inaktivität
auf dem Con-
vent.Der Stände
Inclination
Franckenthal
mit Gewalt zu
zwingen.Der Franke-
sen seltsame
Postulata.Der Genera-
lissimus wird

S. XIV.

Die folgenden Tage wurden meistens mit Anhörung derer zwischen Pfalz-Neuburg und Sulzbach obgeschwebten Differentien im Reichs-Rath zugebracht; und über dem hauptsächlichsten Punkt, die Franckenthalische Sache betreffend, wurde ebenfalls nichts gehandelt, weil man erst die Kayserliche Antwort, auf das letztere von den Ständen in solcher Sache an Ihre Kayserliche Majestät abgelassene Schreiben vernehmen wollte. Der Churfürst zu Maynz hatte indessen mit dem Schwedischen Generalissimo sich darüber zu Rizingen mündlich besprochen, und den Vorschlag vor andern approbirt, Franckenthal mit Gewalt der Waffen zur Ubergabe zu zwingen, und einen Theil Schwedischer Bölscher dazu in des Reichs Dienste zu nehmen: Ja man consultirte schon zu Nürnberg, wem das Commando darüber aufgetragen werden könnte, und wurde auf den Schwedischen General Königsmarken nicht geringe Reflexion gemacht. Es konten aber der beyden Cronen Gesandte nicht miteinander übereinkommen, was vor Conditiones zu erfüllen wären, wann man zur Gewaltamen Forcirung der Bestung Franckenthal schreiten wollte. Die Franzosen brachten solche Postulata auf die Bahn, welche die Schweden selbst nicht vor acceptabel hielten. Selbige verlangten nemlich, 1) es sollte und müste Franckenthal in Continenti angegriffen werden; 2) sollte man den Franzosen die Bestung Ehrenbreitstein, Loco Asseracionis, würcklich einräumen, und so lange in Händen lassen, bis Franckenthal würcklich occupiret sey. 3) Sollten die Churfürstlichen Gesandten Ihr an den König in Spanien abgelassenes Schreiben publice cassiren und revociren, dahingegen 4) Ihre Herren Principales dem König in Frankreich eine Neue Obligation und Asseracion, de non assistendo Regi Hispaniarum, ausstellen; 5) Müste Benufeld rasirt, dem Churfürsten von Pfalz aber ein anderer Ort zur Real-Asseracion überlassen werden.

Jedoch, als aus Schweden sowohl von der Königin, als dem Reichs-Canz-

lar und etlichen Reichs-Senatoren an den Schwedischen Generalissimum sehr nachtheilliche Schreiben einliefen, sich ohnverzüglich nach Schweden in Person zu verfügen, und die Direction der Deutschen Sachen, woserne solche nicht schleunig abgethan und zum Schluß gebracht werden könnten, dem Feld-Marschall Wrangel, welcher deswegen aus Pommern eventualiter revociret wurde, zu überlassen; So suchte der Generalissimus Selbst auf alle Weise endlich den Schluß zu befördern, weil Selbiger die Ehre, sein Deutsches Vaterland in Ruhe und Friede zu setzen, nicht gerne einem andern gönnen, noch den üblen Nachruhm und Fluch, daß Er alles in troublirten und gefährlichen Wesen hinterlassen habe, mit sich davon führen wollte: Dannhero den 17. Maji die Schweden sich zu den Kayserlichen Gesandten erhoben, und Ihre Ultima wegen Franckenthal proponirten, welche folgenden Tags darauf solche den Reichs Deputirten folgender Massen hinweg wieder eröffneten; „Es hätten nemlich die Schweden Ihnen, den Kayserlichen Gesandten, vorgehalten, welcher Gestalt nun mehr dann Jahr und Tag verlossen wären, daß Sie, die Kayserlichen, wegen Franckenthal und solches Plazes Restitution an Chur-Pfalz, bald solchen Event verdröset, bald Temperamenta anzugehen und vorzuschlagen begehret hätten, aber einiger Erfolg habe sich bis Dato nicht allein nicht, sondern vielmehr pure lautere Verhörungen, und eine Beschwehrlichkeit nach der andern, herfür gethan; Ja man müste vernehmen, daß der Commendant zu Franckenthal sich immer mehr an Volk und anderer Nothdurfft stärcke, und versehe, die Contributiones er-
steigere und extendire, seinen Königlichen Herrn der Unter-Pfalz titulire, die Werbungen in den Oesterreichischen Erbländern für Hispanien continueire, solchem Königreich zu 1000. und mehr Köpfen auf einmahl zum Succurs zugesandt habe, und in Summa solche Kriegsbereitschaften unter dem Prætext Flandrischer und Brabandischer vorhabenden Actionen angestellet wür-

1650.

Majus.
nach Com-
den avocirSchweden
proponirten
Ihr Ultima
wegen
Franckenthal.

den,

VIX 2

1650. den, welche solche beyde Provincien,
 Majus. kündlich wissender deren Beschaffenheit
 nach, nicht ertragen könnten, sondern sol-
 che Dinge ein anders Absehen nothwen-
 dig haben müsten: Indeme man nun
 über das gewisse Nachrichtung habe,
 wann gleich die Kriegs-Handlungen erst-
 erwehnter Orten diese Campagne
 durchgetrieben werden sollten, daß gegen
 Winters Lothringen seine auch täglich
 zunehmende Waffen an den Rhein-
 strom, Hispanien aber in Westphalen
 zu wenden Vorhabens, und bey solcher
 Bewandniß und Sorgfalt Sie, die
 Schwedischen, Ihnen so wenig als dem
 Reich einige Sicherheit nicht imagini-
 ren, noch anders als in sester Appre-
 hension stehen, und dannenhero die
 Disarmirung nicht rathsam finden könn-
 ten; Als begehrten Sie nunmehr die
 Restitution Franckenthals absolute,
 und könnten sich auch wegen des Kö-
 nigreichs Schweden Particular-Inter-
 esse weiter zu keinem Tempera-
 ment verstehen, würden auch eher Ihr
 Volk nicht abhandeln, als bis Ihnen
 und den Ständen darunter gratificiret
 wäre: Sie giengen eben nicht stracks
 auf einen Angriff solches Platzes: Al-
 lein müste man der Restitution, wie
 oberwehnt, vergewissert seyn. Sie, die
 Kayserlichen Gesandten, hätten diese
 Proposition frembd genommen, und
 dafür gehalten, weils Sie Francken-
 thal nicht in Händen hätten, könnten Sie
 auch zu Leistung des Abtretens nicht ge-
 halten werden, sondern hätten Sich
 durch Interposition und in andere We-
 ge der Obligation, da Sie ja mit eini-
 ger behaftet gewesen wären, allbereits
 entlediget; Sie würden zwar, dem Rei-
 che zum besten, noch allen möglichen
 Fleiß anwenden, und sonderlich dahin
 schauen, ob es bey der Franckenthalischen
 Guarnison intuitu der Stände, auf
 eine Neutralität zu bringen sey, derent-
 willen Ihre Kayserliche Majestät an De-
 ro Herrn Bruders Durchlaucht bereits
 geschrieben hätten, und könte man solchen
 Falls wegen des Unterhalts Sich etwa
 mit einander vergleichen, massen Ihre Ma-
 jestät es Ihre nicht entgegen seyn ließen,
 darbey mit zu concurriren; wäre dann
 ein Temperament, welches Sie, die
 Zweyter Theil.

1650. Schwedischen, nachdeme Sie ein Jahr
 Majus. lang damit content gewesen wären, und
 dergleichen selbst fürgeschlagen hätten,
 mithin selbiges jeso nicht reprobiren
 könnten, zulänglich, so wäre Heilbrunn
 darzu für Franckreich erklecklich, aber
 auf Ehrenbreitsstein und dessen Se-
 questration sollte man sich nur keine Ge-
 danken machen, dann Ihre Kayf. Maj.
 es zwar in Tertio Termino, aber nie-
 mand als Seinem rechten Herrn rekti-
 tuiren würde, daß Ihr nicht zu rathen ste-
 he, solchen Platz ehender, als Schweden
 das Reich verlassen habe, zu quittiren;
 die führende Besorge wegen der Ex-
 auctoration &c. wäre überflüssig, und
 wollten Sie dannenhero Sich von den
 Schwedischen weiterer Instanz so we-
 nig, als gegen die Stände, daß Sie der-
 gleichen Fürtrag der Cronen Gehör
 geben, und etwas weit aussehendes für-
 nehmen würden, versehen.

Die *Deputati* erwiederten darauf vor-
 antwortlich, daß man zwar weder Ihre
 Kayserliche Majestät, noch der Cron
 Hispanien oder Lothringen (dessen Han-
 del bereits bey den Præliminar-Trakta-
 ten, allwo man von Seiten der Stände
 keine Hände mit angeleget habe, ausge-
 setz worden sey) zu nahe zu treten begehr-
 re; Es wäre aber gleichwoln, da man vor ei-
 nem halben Jahr in das ohn præjudi-
 cialische Sequestrum von Ehrenbreitsstein
 gehohlet habe, das Reich nunmehr der er-
 tragenen Last entnommen, und in Kus-
 che gesetzt, determinire auch das Instru-
 mentum Pacis klar, wer hierinnen in
 Obligation stünde. Worauf die De-
 putati sich zu den Schwedischen erhuben,
 welche obige Proposition fast toidem
 Verbis wiederholet, ausser daß Sie mit
 angehänget, des Herrn Generalissimi
 Durchlaucht würden, ohn angesehen Sie
 auf den 24. Junii bey dem Schwedischen
 Reichs-Tag zuerscheinen beordert wä-
 ren, noch ein 14. Tage zu Nürnberg zu
 bleiben nicht weigern, wann Hoffnung
 etwas zu richten obhanden sey; Item,
 Sie wollten nicht allein evacuiren und
 exauctoriren, sondern auch die Böcker
 den Ständen zu dem Gebrauch, den Sie
 selbst für Gut ansehen würden, überlassen,
 und in gleicher Qualität, es möge hin-
 treffen wo es wolle, mit heben und legen;
 M III Endlich,

Der Reichs-
 Deputirten
 Erklärung
 darauf.

1650.
Majus.

„Endlich, daß einige Verfassung, nicht allein um Sicherheit Willen, sondern auch zu Manutenez des Friedens-Schlusses, ohnvermeidlich von Nothen, u. in omnem Eventum, wie die Sache anzugreifen, in Rathschlag zu bringen sey. Die Deputirte verlangten, dieß alles in Schriffien zu fassen, allein weiln solches eine Zeithero ungebräuchlich war, kondten

Sie es nicht erhalten; dannhero der Chur-Maynische Gesandte Meel sich erbotthen, das Anbringen zu projectiren, und solches noch selbigen Tags unter denen Deputatis abzulesen, so dann den Präsident Ersklein über den Inhalt zu sprechen, und es folgendes ad Dictaturam zu bringen: Wie die Anlage sub N. I. zeigt.

1650.
Majus.

N. I.

N. I.

Dict. Norimb. 30. Maji 1650.
per Mogunt.

Der Schwedischen Subdelegirten Propofition, Franckenthal betreffend, wie solche von dem Reichs-Directorio protocollirt worden.

Sambstag, den 28. Maji 20. 1650. Vormittag um 9. Uhre, haben sich die Deputirte, benanntlich Chur-Mayn und Brandenburg, Bamberg, Sachsen-Altenburg, Braunschweig-Lüneburg, Württemberg, Nürnberg und Lindau, bey Herr Präsident Ersklein und Baron Oxenliern eingefunden, da dann erst wohlgedachte Herrn Schwedische vorbracht; Man erinnere Sich, mit was Mühe und Arbeit von einem Jahrhero wegen Franckenthal seye tractiret worden, und daß alles vergebliche Arbeit gewesen. Churfürsten und Stände insgesamt, insonderheit Chur-Pfalz, hätten auf Einrathen an Königl. Majestät in Hispanien solcher Restitution halber geschrieben, seye aber darauf, noch auf alle andere oft- und vielmahls gethane Verordnungen, nichts erfolget; Inmittels werde die Gefahr von Tag zu Tage grösser, Herr Frangipani verstärcke sich in Franckenthal, und seze die Stände, welche zuvor in Chur-Bayerischer Contribution gewesen, nunmehr in die Franckenthalische mit gedoppelter Last, thue auch so gar hin und wieder der Jurisdiction mit dem Bedenken sich anmassen, daß das Land seines Königs seye; So habe der Herr Herzog von Lothringen zu Hammerstein starcke Provision mit Munition und anderer Nothdurfft gemacht, und hindere die Commerciën, belege auch die Orthe mit Salva Guardian und Contributionen, welche die Cron Schweden im Erz-Stift Frier quitirt, warte nur auf Gelegenheit nach der Schwedischen Vblicher Abzug in das Reich zu gehen; Massen Er sich bis Dato weder Französisch noch Spanisch erkläret habe. So hätten sich die Französischen Guarnisonen an Rheinstrom vor Tourrennisch erkläret, wordurch Sich die Correspondentien extendirten. Es gehe viel Neuterey von Spanien in die Niederlande, dieselbe könten ins Künfftige von erstgedachten Niederlanden nicht erhalten werden, sondern würden und müsten gegen den Herbst nothwendig die Stände hiernächst beschwehren, woferne man Sich nicht in Zeiten vorsehe; wolten derowegen diese augenscheinliche Gefahr erinnert haben, damit man in Zeiten derselben begegne. Des Herrn Generalissimi Fürstliche Durchlaucht hätten in Gedancken gestanden, Franckenthal anzugreifen, weiln aber Kayserliche Majestät eben so wohl die Guarantie zu prästiren schuldig seyen, und sich Dato dazu nicht resolviret, so wolten Sie den Ständen der Sachen Nothdurfft und Ihr eigenes Interesse zu überlegen, und was die Sicherheit erfordert, mit gutem Bedacht zu resolviren erinnert haben.

Die Creysß-Verfassungen geben den Modum an Hand, und wolten Generalissimus, wofern es die Stände begehren, gerne dazu helfen, ehe aber die Securität beständig verglichen seye, würden Ihre Königl. Majestät in Schweden keinen Platz abtreten, noch einigen Mann abdancken; Sie hätten den Herren Kayserlichen gesagt, daß Franckenthal müste restituirt, und Ehrenbreitstein in primo Termino evacuirt werden, das sagten Sie auch noch, aber nichts von der Belagerung Franckenthal, welches wegen nothwendiger Securität zu der Stände Gut-

achten

1650. achten gehöre. Der Herr Generalissimus müste wegen des Reichs, und Dero be- 1650.
 Majus. kannten eigenen Interesse, den 24. Junii bey der Capitulation und darauf erfol-
 genden Crönung, nothwendig in Schweden seyn; Derowegen sich dann hiesigen Or-
 tes länger nicht aufhalten könne; Es seye aber in Eventum des Herrn Feld. Mar-
 schalls Wrangels Excellenz, mit und beneben Herrn Baron Orenstirn, von der
 Königin subliticirt. Wann die Stände Ihre Freyheit selbst zu manutenairen bedacht
 seyn, so wollten Sie, die Herren Schweden, alsobalden exauctoriren und evacuiren, müs-
 sten aber vorhero versichert seyn; wolte man, daß Sie als Con-Status zu solcher Se-
 curität concurriren, seyn Sie darzu erbiethig.

Deputati: Man hätte mit mehrern vernommen, was des Herrn Generalis-
 simi Fürstliche Durchlaucht in einem und andern zu Gemüth gehe, nähmen es haupt-
 sächlich dahin ein, daß Sie die Exauctoration und Evacuacion zu vollstrecken ge-
 meint seyn, so balden an Seiten der Stände des Reiches die Securität resolviret
 sey. Diemeiln nun dieses erstgedachte Exauctorations- und Evacuacions- Er-
 biethen das Fundamentum Puncti Securitatis seye; so wolte man gebethen
 haben, erstgedachte Declaration und Erbiethen in Schrifften zu communiciren,
 damit Churfürsten und Stände sich darauf gewiß verlassen, und darnach ferners re-
 solviren könnten.

Sueci: Man solte Ihnen trauen und glauben, und mit solcher Schrift. Be-
 gehren Ihrer verschonen, dann Sie redeten Nomine Publico, und aus des Herrn
 Generalissimi Befehl. - seyen erbiethig, so bald man sich des Reichs Sicherheit hal-
 ben mit Ihnen verglichen, ohne Verzug zu exauctoriren und evacuiren, müßten
 aber wegen Franckenthal und anderer vorschwebenden Gefährlichkeiten versichert
 seyn. Wolten die Stände einige Ihrer Regimenten haben, seyn des Herrn Genera-
 lissimi Fürstliche Durchlaucht mit gutem zu zusprechen, die Obristen zu disponiren
 erbiethig. Sie könnten und wollten aus Ihrer Königlich Majestät zu Schweden ha-
 benden expresse Befehl von keinen Temperamentis nicht hören, die Königin
 bestünde, daß durch selbigen Weg nicht aus der Sachen zugelangen, sondern nur lau-
 ter Verzug und Illusiones daraus entstehen. Ihre Durchlaucht könnten länger
 hier nicht bleiben, man habe ein ganz Jahr in solchem Disputat wegen Francken-
 thal verlohren, die Stände müßten doch die Wäcker erhalten, sey derowegen besser,
 daß Sie selbst darüber zu disponiren hätten, und Ihre Sicherheit beobachten
 könnten; Es haben auch Wohlgedachte Herren Schweden per Discursum sich ver-
 nehmen lassen, daß Ihnen, vermöge mit den Kayserlichen getroffenen Exaucto-
 rations- Vergleich, frey stehet, 3500. Mann zu Pferd und zu Fuß in Ihren Landen
 zu halten. Vermeldeten weiters, Sie könnten wohl davor gehen, und alles in ge-
 genwärtigen Stande lassen; Sehen aber, daß das Reich solcher Gestalt verlohren
 gehen müste, und nothwendig die Ohngelegenheiten erfolgen würden, wofern man
 sich in Zeiten nicht vorsehe und versichere. Ihre Königlich Majestät in Schweden
 empfänden hoch, daß der Herr Generalissimus so lange Zeit durch verschiedene
 nach und nach auf die Bahn gebrachte Vertröstungen vergeblich aufgehalten worden
 sey. Die Crone und Reich Schweden hätten wegen dieser Tractaten vor einem
 Jahr die Crönung verschoben, könne sich aber wegen des einigen Ortes Francken-
 thal länger nicht illudiren lassen, Sie wollten aufrichtig mit Uns halten, versehen
 sich reciproce dergleichen. Wir solten in Puncto Securitatis Uns eines Pro-
 jects vergleichen, wolten alsdann auf Begehren sich auch darüber vernemen las-
 sen. Franckenthal müste klar, und das Reich alieno Arbitrio nicht subject
 seyn.

§. XV.

Als nun über das vorstehende von dem Reichs-Directorio verfaßte Protocoll, des folgenden Tags in allen 3. Collegiis
 die Deliberation darüber an, und faßete
 das Conclufum, wie beygefügtes Pro-
 tocollum sub N. I. in Weßern zeigt.
 N. I.
 Zweyter Theil. M m 2 N. I.

Reichs-Deli-
 beration und
 Schluß in der
 Franckenthal-
 lichen Sache.

Handwritten marginal notes in a smaller script, likely a library or archival inventory.